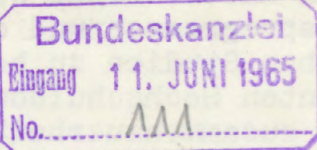


EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Kontr.-Nr.
 No de contr.
 N. di contr.

753.4/63



Bern, den 8. Juni 1965

Geheim Ex.Nr. 01

An den Bundesrat

Ausgeteilt

Beschaffung von Atomwaffen

In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 23. Dezember 1958 betr. Abklärung der Möglichkeiten zur Beschaffung von Atomwaffen hatte das Militärdepartement dem Bundesrat am 5. Dezember 1963 einlässlich Bericht erstattet und ihm gleichzeitig eine Anzahl von konkreten Anträgen zur Genehmigung unterbreitet. Der Bundesrat liess an seiner Sitzung vom 5. Juni 1964 sämtliche Anträge mit Ausnahme desjenigen betreffend Untersuchungen über die theoretischen Grundlagen der waffentechnischen Probleme (Vorgänge bei Kernexplosionen) gut. Er beauftragte das Militärdepartement, dieses Problem in Verbindung mit den anderen beteiligten Departementen neu zu formulieren und ihm die neue Fassung wiederum vorzulegen. Dabei sollte darnach getrachtet werden, den vom Militärdepartement empfohlenen Apparat in dem Sinne zu vereinfachen, dass ein Fachmann der Generalstabsabteilung mit der Abklärung der sich stellenden Fragen beauftragt wird.

Das Militärdepartement beehrt sich, in Erledigung dieses neuen Auftrages und nach einlässlicher Prüfung und Abklärung folgendes auszuführen:

1. Ein einzelner Wissenschaftler, der isoliert in der Generalstabsabteilung die umfangreichen und komplexen waffentechnischen Probleme zu bearbeiten hätte, könnte auch im günstigsten Falle zu keinem für die Beurteilung der Möglichkeiten einer eigenen Atomwaffenherstellung befriedigenden Ergebnis gelangen. Nur ein Team von mehreren spezialisierten Wissenschaftlern wäre in der Lage, diese Aufgabe mit Aussicht auf Erfolg anzugehen.

Sofern der Bundesrat daran festhält, die waffentechnischen Abklärungen im Rahmen des Militärdepartements - statt durch eine aussenstehende Studiengruppe - vornehmen zu lassen, wären folgende Organisationsformen denkbar:

- a. Das Militärdepartement stellt im Rahmen der bestehenden Organisation, z.B. der Kriegstechnischen Abteilung, einen geeigneten Wissenschaftler an, der mit einigen Mitarbeitern, die sich nur sehr beschränkt aus heute vorhandenen Mitarbeitern des Departements (KTA usw.) rekrutieren lassen, eine



kleine Koordinationsgruppe zu bilden hätte. Diese wäre mit der Ausarbeitung eines Untersuchungsprogrammes und der Leitung der wissenschaftlich-waffentechnischen Studien zu betrauen. Sie müsste befugt sein, mit kompetenten Hochschuldozenten und andern Stellen der Wissenschaft zusammenzuarbeiten. Zur Wahrung der Geheimhaltung, die bei dieser Lösung indessen auf die Dauer schwerlich aufrechtzuerhalten wäre, müsste die Zusammenarbeit der Koordinationsgruppe mit diesen Stellen von Fall zu Fall vom Bundesrat genehmigt und mit angemessenen vertraglichen Verpflichtungen gesichert werden.

- b. Das Militärdepartement ruft entsprechend dem ursprünglichen Vorschlag eine grössere, in sich geschlossene Studiengruppe vorwiegend aus Wissenschaft und Industrie rekrutierter Spezialisten ins Leben, mit deren Leitung ein fähiger Wissenschaftler zu betrauen wäre. Damit qualifizierte Kräfte für diese Aufgabe gewonnen werden könnten, müssten neben attraktiven Salären auch Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die der Forschungsarbeit und Verantwortung dieser Gruppe angemessen wären. Es liesse sich eine Lösung analog dem Forschungsinstitut für militärische Bautechnik denken. Dieses Institut ist - mit Sitz in Zürich - organisatorisch der Abteilung für Genie und Festungswesen des EMD angegliedert. Es umfasst ausser dem nebenamtlichen Leiter und dessen Stellvertreter auch eine Anzahl wissenschaftlicher und technischer Mitarbeiter. Die Geheimhaltung könnte bei dieser Organisationsform besser sichergestellt werden als bei der unter lit. a dargelegten.

Beide genannten Alternativen setzen die Anstellung qualifizierter Wissenschaftler voraus, deren Rekrutierung umso schwerer wird, je mehr es sich um erfahrene Persönlichkeiten handeln müsste. In Anbetracht der beträchtlichen Studentbestände in den naturwissenschaftlichen Fächern unserer Hochschulen dürfte mit der Gewinnung junger Kräfte eher gerechnet werden. Diese müssten sich jedoch während längerer Zeit in ihre neue Aufgabe einarbeiten.

Ausser den zwei dargelegten, im Rahmen des Militärdepartements aufzustellenden Organisationsformen (a. bzw. b.) könnte eine dritte Möglichkeit (c.) in Betracht kommen, begründet durch den Zusammenhang zwischen der friedlichen Nutzung der Atomenergie sowie dem Studium des Atomschutzes einerseits und der Herstellung von Atomwaffen anderseits.

Dieser aussichtsreiche Weg zu dem vom Bundesrat anvisierten Ziel besteht darin, den in gleicher Richtung laufenden zivilen und militärischen Interessen mit einem gemeinsamen, beiden Teilen dienenden Vorgehen Rechnung zu tragen. Daraus ergäbe sich folgende Organisationsform:

c. Bildung einer Koordinationsgruppe, bestehend aus einem kompetenten Leiter (z.B. dem Delegierten für Fragen der Atomenergie) und aus geeigneten Spezialisten, die aus den interessierten Departementen des Bundes, Hochschulinstituten und der Industrie ausgewählt werden. - Diese Organisation soll, mindestens bis zum Beschluss, eine eigene Produktion von Atomwaffen aufzunehmen, zivilen Behörden unterstehen und zivilen Zwecken dienen (Energieversorgung, Zivilschutz).

Das Studium der Atomwaffentechnik als eine der Grundlagen für den Atomschutz hat durch die Kriegstechnische Abteilung zu erfolgen, der hiezu die notwendigen personellen Mittel zur Verfügung zu stellen sind.

Diese Organisationsform hat den Nachteil, dass verschiedene Mitarbeiter - z.B. Hochschulprofessoren - der Koordinationsgruppe nur mit einem Teil ihrer Arbeitskraft zur Verfügung stehen und dass besondere Absprachen, teilweise auf Grund freiwilliger Mitarbeit, getroffen werden müssen. Als Vorteil ist dagegen der Umstand anzusehen, dass die Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu finden, weitgehend umgangen werden.

Ein weiterer Vorteil dieser Organisationsform würde darin bestehen, dass im ersten Stadium ein gewisses "Potential" geschaffen würde, Atomwaffen herzustellen, ohne dass schon über die wirkliche Produktion Beschluss gefasst werden muss.

In diesem ersten Stadium würde der finanzielle Aufwand vornehmlich im zivilen Sektor und gleichzeitig für zivile Zwecke erfolgen. Ferner wäre nur eine beschränkte Geheimhaltung erforderlich.

Die eigentliche Produktion von Atomwaffen könnte dann in verhältnismässig kurzer Zeit erfolgen.

2. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Lösung gemäss Ziff. 4 des Bundesratsbeschlusses vom 5. Juni 1964 nach Ansicht des Militärdepartements nicht durchführbar ist. Sofern der Bundesrat trotzdem sich nur mit dem Auftrag an einen einzigen Fachmann - über den die Generalstabsabteilung heute übrigens nicht verfügt - einverstanden erklären könnte, schiene es sinnvoller und konsequenter, auf den waffentechnischen Teil der Abklärung vorläufig überhaupt zu verzichten. Es ist indessen darauf hinzuweisen, dass in diesem Falle auch die Abklärung der Beschaffungsmöglichkeiten von Spaltstoffen, welcher der Bundesrat grundsätzlich beigeplant hat, nicht genügen würde, die für unsere Landesverteidigung so bedeutsame Frage der Ausrüstung mit Atomwaffen in einigen Jahren zu entscheiden. Der Verzicht auf die waffentechnischen Studien käme somit praktisch einem Verzicht auf die wissen-

schaftlich fundierte Beurteilung der Aussichten und Anforderungen einer eigenen Atomwaffenherstellung gleich. Es sei im übrigen erneut hervorgehoben, dass diese Vorabklärungen, welche bei Ausschluss der waffentechnischen Untersuchungen wertlos wären, den Entscheid über eine allfällige Ausrüstung unserer Armee mit Nuklearwaffen in keiner Weise präjudizieren, sondern nur die Voraussetzungen dafür schaffen, ihn in einigen Jahren auf Grund konkreter Beurteilungsmöglichkeiten überhaupt fällen zu können.

Gestützt auf diese Erwägungen beehrt sich das Militärdepartement zu

b e a n t r a g e n :

1. Es sei vom vorstehenden ergänzenden Bericht des Militärdepartements Kenntnis zu nehmen.
2. Es sei für die Weiterverfolgung der waffentechnischen Probleme (Vorgänge der Kernexplosionen) eine der drei unter Ziffer 1, lit. a, b und c umschriebenen Organisationsformen zu wählen und das betreffende Departement mit der Weiterbehandlung der Angelegenheit zu beauftragen.

Protokollauszug an das Militärdepartement (8 Expl.) zum Vollzug und an die übrigen Departemente (2 Expl.) zur Kenntnis.

EIDG. MILITÄRDEPARTEMENT:

Beilage: Zusammenfassung